

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die Sitzung vom 23.08.2018

Traktanden Nr. 144

Registratur Nr. 40.9.03/40.9.07

Axioma Nr. 146

Ostermundigen, 13.06.2018 / MaeKat



Wasserbauplan Worble (WBP) im Abschnitt Bernapark bis Fussgängerbrücke Rörswil; Kreditgenehmigung für die Fertigstellung der Planung und das Auflagerverfahren

1. Vorgeschichte, Zusammenfassung und Antrag

1.1. Vorgeschichte

Der Wasserbauplan „Worble“ ist ein interkommunales Projekt der beiden Gemeinden Stettlen und Ostermundigen und verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz sicherzustellen und den Bachlauf der Worble unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu renaturieren. Im Jahre 2009 wurde ein Planungskredit von CHF 60'000.00 durch den Gemeinderat bewilligt. Es folgten 2 Nachkredite in der Höhe von CHF 68'000.00 (2012) und CHF 55'000.00 (2015), welche damals jeweils durch den Gemeinderat bewilligt wurden. Nachdem der GR am 20. Februar 2018 beschlossen hatte, die Sistierung der Arbeiten am Wasserbauplan Worble und am Strassenplan Schwandiweg weiterzuführen, beantragte die Abteilung Tiefbau und Betriebe einen neuen Planungsnachkredit in der Höhe von CHF 62'000.00 für die Weiterführung des Projekts von 2015.

Bei der Prüfung des Geschäfts für die GR-Sitzung vom 12. Juni 2018 bemerkte die Gemeindevorsitzende, dass die vorgängigen Nachkredite von 2012 und auch 2015 nicht gesetzeskonform bewilligt wurden, da diese die jeweiligen Nachkredithöhen von 10% überschritten haben (GO Art. 66 Bst. e). Dieser Umstand ist den damaligen Verantwortlichen scheinbar nie aufgefallen. In Anbetracht dieser Tatsache und weil der Gesamtbetrag die Finanzkompetenz des GR überschreitet, hat der GR am 12. Juni 2018 den neuerlichen Nachkredit nicht bewilligt, sondern an den GGR weitergeleitet. Da die Gesamtsumme des Planungskredites nun CHF 283'000.00 beträgt, wird der Gesamtkredit von CHF 283'000.00 (inklusive bereits vom GR genehmigte Kredite über CHF 183'000.00) beim Grossen Gemeinderat beantragt.

11.09.2009	Planungskredit	CHF 60'000.00
30.10.2012	1. Nachkredit	CHF 68'000.00
21.04.2015	2. Nachkredit	CHF 55'000.00
23.08.2018	3. Nachkredit	CHF 100'000.00
23.08.2018	TOTAL	CHF 283'000.00

1.2. Zusammenfassung

Am 20. Februar 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die sistierten Arbeiten am Wasserbauplan Worble und am Strassenplan Schwandiweg weiterzuführen. Der Wasserbauplan ist zusammen mit der Gemeinde Stettlen möglichst rasch in die öffentliche Auflage zu bringen. Grundlage für die weiteren Arbeiten ist das bestehende Wasserbauprojekt vom Oktober 2015.

Damit der Wasserbauplan Worble zur Auflage bereitgestellt werden kann, müssen Nachführungen am Projekt gemacht und der Kostenvoranschlag überarbeitet werden. Der Kostenvoranschlag des Auflosedossiers mit Stand Oktober 2015 betrug CHF 9'087'000.00 ohne MwSt. Wasserbauliche Massnahmen mit einem Kostenvoranschlag von mehr als CHF 10 Mio (ohne MwSt.) müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Die Gesamtkosten für die Fertigstellung des Wasserbauplans und Durchführung des gesamten Auflageverfahrens liegen bei CHF 68'000.00. Dabei teilen sich die Kosten wie folgt auf: Anteil Stettlen (68%) CHF 46'000.00. Anteil Ostermundigen (32%) CHF 22'000.00. Für weitere juristische Abklärungen, Koordinationsarbeiten bezüglich weiteren Planungen (UeO Schwandiweg) werden auf Reserve CHF 28'000.00 eingerechnet.

Ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, wird sich zeigen, wenn der Kostenvoranschlag zusammengestellt ist. Daher werden dem Grossen Gemeinderat nicht nur die CHF 22'000.00 sondern auch der Anteil, welcher die Gemeinde Ostermundigen für eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung ca. CHF 50'000.00 aufbringen muss sowie CHF 28'000.00 Reserve für juristische Abklärungen und Koordinationsarbeiten, insgesamt CHF 100'000.00 resp. CHF 283'000.00 beantragt. Der gesamte Planungskredit beträgt somit CHF 283'000.00.

1.3 Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Zu Lasten der Investitionsrechnung wird der Planungskredit über Total CHF 283'000.00 (Konto 458.5020.02) genehmigt.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Der Wasserbauplan „Worble“ ist ein interkommunales Projekt der beiden Gemeinden Stettlen und Ostermundigen und verfolgt das Ziel, den Hochwasserschutz sicherzustellen und den Bachlauf der Worble, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, zu renaturieren. Die Projektierungsarbeiten sind seit knapp 10 Jahren im Gang.

Die im Jahre 2010 vorgesehene öffentliche Auflage des Wasserbauplans „Worble“ wurde von den Gemeinderäten Stettlen und Ostermundigen seinerzeit gestoppt, weil die Bernapark AG die Karton Deisswil AG erwarb und die entsprechenden Koordinationsarbeiten (Landbeanspruchungen, Linienführung usw.) neu aufgearbeitet werden mussten. Nach den vorgenommenen Überarbeitungen und Prüfungsverfahren bei Bund und Kanton beschloss der Gemeinderat Ostermundigen im Frühjahr 2016, den Wasserbauplan „Worble“ öffentlich aufzulegen; allerdings unter dem Vorbehalt der Klärung, was als „dichte“ und was als „nicht dichte“ Bebauung zu gelten habe (unterschiedliche Gewässerabstände). Anfangs 2017 schloss der Gemeinderat mit der Bernapark AG, unter Einbezug der Gemeinde Stettlen, eine Planungsvereinbarung ab, welche vorsah, auf Kosten der Bernapark AG eine Nutzungsstudie in Auftrag zu geben. Mit dieser Nutzungsstudie sollte geklärt werden, ob auf dem Grundstück der Bernapark AG, zwischen der RBS und der heutigen Worble, eine Überbauung realisiert werden kann. Die daraus resultierende Erkenntnis war, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einer baulichen Nutzung des im Eigentum der Bernapark AG stehenden Areals in der ZPP Nr. 13 kaum eine oder überhaupt keine Chance gibt. Am 20. Februar 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die sistierten Arbeiten am Wasserbauplan Worble und am Strassenplan Schwandiweg weiterzuführen. Der Wasserbauplan ist zusammen mit der Gemeinde Stettlen möglichst rasch in die öffentliche Auflage zu bringen. Grundlage für die weiteren Arbeiten ist das bestehende Wasserbauprojekt vom Oktober 2015.

Damit der Wasserbauplan Worble zur Auflage bereitgestellt werden kann, müssen Nachführungen am Projekt gemacht und der Kostenvoranschlag überarbeitet werden. Der Kostenvoranschlag des Aufgedossiers mit Stand Oktober 2015 betrug CHF 9'087'000.00 ohne MwSt. Wasserbauliche Massnahmen mit einem Kostenvoranschlag von mehr als CHF 10 Mio (ohne MwSt.) müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Die Gesamtkosten für die Fertigstellung des Wasserbauplans und Durchführung des gesamte Auflageverfahrens liegen bei CHF 68'000.00. Dabei teilen sich die Kosten wie folgt auf: Anteil Stettlen (68%) CHF 46'000.00. Anteil Ostermundigen (32%) CHF 22'000.00.

Die benötigten Mittel für die Fertigstellung des Wasserbauplans und das gesamte Auflageverfahren liegen für die **Gemeinde Ostermundigen (32%) bei CHF 22'000 inkl. MwSt.** Ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss, wird sich zeigen, wenn der Kostenvoranschlag zusammengestellt ist. Daher werden dem grossen Gemeinderat nicht nur die CHF 22'000.00, sondern auch der Anteil, welcher die Gemeinde Ostermundigen für eine allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung ca. CHF 50'000.00 aufbringen muss sowie CHF 28'000.00 Reserve für juristische Abklärungen und Koordinationsarbeiten, insgesamt CHF 100'000.00 resp. CHF 283'000.00 beantragt. Der gesamte Planungskredit beträgt somit CHF 283'000.00.

2.2. Ziel/Konzept

Ziel des Wasserbauplans Worble ist es, den Hochwasserschutz in den Gemeinden Ostermundigen und Stettlen sicherzustellen. Mittels Wasserbauplan wird die rechtliche Grundlage (Wasserbaugesetz und Wasserbauverordnung) für das Wasserbauprojekt geschaffen. Mit diesem Planwerk werden die Überflutungsgebiete, Baueinschränkungen, das Ausführungsprojekt, der Unterhalt des Gewässers, die Rechte die enteignet werden sollen, sowie die Finanzierung geregelt.

2.3. Projekt

Der Wasserbauplan Worble durchlief im Jahr 2008 die öffentliche Mitwirkung. Die kantonale Vorprüfung fand ebenfalls im 2008 statt. Direkt im Anschluss fand eine erste Vorprüfung durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) statt. Aufgrund von nachfolgenden Projektänderungen erfolgte im 2014 eine zweite Vorprüfung durch das BAFU. Im Frühling 2015 wurde das Planaufgabeverfahren eingeleitet. Das kantonale Tiefbauamt als Leitbehörde (OIK II) liess mit Datum vom 10. März 2015 die Amts-/Fachberichte einholen. Der Amtsbericht des OIK II wurde am 4. August 2015 ausgestellt.

Die Gemeinderäte von Stettlen und Ostermundigen gaben den Wasserbauplan an ihren Sitzungen von Mitte Dezember 2015 zur öffentlichen Auflage frei. Bedingung war die Unterzeichnung des Infrastrukturvertrages zwischen der Gemeinde Stettlen und der Bernapark AG. Der Vertrag wurde Ende Februar 2016 abgeschlossen. Im gleichen Zeitraum entstanden auf Seiten der Bernapark AG Zweifel an der für sie besten Worbleführung im Areal Schwandi auf Gemeindegebiet Ostermundigen. Das Auflagedossier mit Stand Oktober 2015 plante eine Verlegung der Worble an die Bahnlinie der RBS. Die Bernapark AG liess in einer Nutzungsstudie prüfen, ob das Belassen der heutigen Worbleführung eine bauliche Nutzung des Areals zwischen Worble und Bahnlinie zulassen würde. Das AGR räumte diesen Nutzungsabsichten in seiner Antwort keine oder nur äusserst geringe Möglichkeiten ein. Der Gemeinderat hat im Februar 2018 beschlossen, den Wasserbauplan Worble mit der Linienführung des Auflagedossiers mit Stand Oktober 2015 zur öffentlichen Auflage zu bringen.

2.4. Kostenvoranschlag

Auf Grund der Verlängerung der Projektierungszeit entstehen nun Mehraufwendungen. Der gesamte Wasserbauplan wie auch der Kostenvoranschlag müssen erneut überprüft und aktualisiert werden. Daher ist eine Kreditaufstockung zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 100'000.00 erforderlich, damit der Wasserbauplan abgeschlossen und in die Auflage gebracht werden kann.

Gemäss Offerte Basler und Hofmann:

Gesamtkosten Aufbereitung Wasserbauplan und Auflageverfahren: ca. **CHF 68'000.00 inkl. MwSt.**

Gemeinde Ostermundigen (32%) CHF 22'000 inkl. MwSt.

Gemeinde Stettlen: (68%) CHF 46'000.00 inkl. MwSt.

Für eine voraussichtliche Umweltverträglichkeitsprüfung werden **CHF 50'000.00** (Anteil Gemeinde Ostermundigen) eingerechnet.

Für juristische Abklärungen und Koordinationsarbeiten werden **CHF 28'000.00** (Anteil Gemeinde Ostermundigen) eingerechnet.

Überblick über bewilligte resp. beantragte Kredite/Nachkredite:

11.09.2009	Planungskredit	CHF 60'000.00
30.10.2012	1. Nachkredit	CHF 68'000.00
21.04.2015	2. Nachkredit	CHF 55'000.00
23.08.2018	3. Nachkredit	CHF 100'000.00
23.08.2018	TOTAL	CHF 283'000.00

Mehraufwendungen bis zum Juni 2018:

Leistungsofferte Basler & Hofmann Ingenieure	CHF 22'000.00
allfällige Umweltverträglichkeitsprüfung	CHF 50'000.00
Reserve für juristische Abklärungen und Koordinationsarbeiten	<u>CHF 28'000.00</u>
Total 3. Nachkredit	CHF 100'000.00

Der Planungskredit bis und mit Genehmigung beträgt **CHF 283'000.00**

Die Nettokosten nach Abzug der Subventionen (ca. 70 %) CHF -198'100.00
belaufen sich auf ca. **CHF 84'900.00**

Zu erwartende Realisierungskosten:

Die Realisierung ist 2020- 2024 vorgesehen. Gemäss **aktuellem Stand** sind Kosten von brutto¹ CHF 9'814'000.00 inkl. MwSt. für das ganze Wasserbauprojekt (Ostermundigen + Stettlen) errechnet worden.

- Baukosten Gemeindegebiet Stettlen brutto CHF 7'547'000.00 inkl. MwSt.
- Baukosten Gemeindegebiet Ostermundigen brutto CHF 2'119'000.00 inkl. MwSt.

Die Planungs- und Baukosten werden von Bund und Kanton zu mindestens 70% subventioniert, sobald der genehmigte Wasserbauplan vorliegt. Für den Abschnitt Deisswil bis Rörswil kann zusätzlich mit einem Restkostenbeitrag der Renaturierungsfonds von 15% gerechnet werden. Der definitive Kostenteiler für das Gesamtprojekt wird in einem Planungsvertrag festgelegt.

2.5. Finanzierung

Im Finanzplan 2017 bis 2021 ist unter der Projektnummer 4.302 ein Gesamtbetrag von CHF 500'000.00 für das Jahr 2018 vorgesehen (Konto 458.5020.02).

¹ Ohne Subventionen

2.6. Termine

Sept 18	Auftragserteilung an Ingenieurbüro Aktualisierung WBP
Sept 18-Nov 18	Überprüfung und Nachführen des Projekts /WBP Dossiers
Nov 18 –Jan 19	Allenfalls erneutes Einholen von Fachberichten beim Kanton
Feb 19	Allenfalls Anpassen des Projekts auf Grund der Fachberichte
April 19	öffentliche Auflage
Sommer 19	Allfällige Eignungsverhandlungen
Herbst 19	Allenfalls Anpassen Projekt aufgrund von Einsprachen
Nov/Dez19	Genehmigung Wasserbauplan im GGR
Frühjahr 20	Eventuell Volksabstimmung
Frühling 20	Plangenehmigung sowie Finanzbeschluss Bund und Kanton

2.7. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 2. Juli 2018 die GGR-Botschaft geprüft und unterstützt den Antrag.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin